

17.1

Mitteilung zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 15.01.2010: Inklusion – Integration behinderter Kinder in die allgemeinen Schulen

Der Landrat nahm Bezug auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion auf Durchführung einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung mit dem Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung zu dieser Thematik, der in der Sitzung des Kreisausschusses am 25.01.2010 behandelt worden sei. Hier habe Einvernehmen bestanden, die Thematik mit den Vorsitzenden der v. g. Ausschüsse sowie des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen vor zu beraten und anschließend einen strukturierten Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten. Eine erneute Berichterstattung im Kreisausschuss sei zugesagt worden.

Am 12.04.2010 habe nunmehr die Beratung über die weitere Vorgehensweise mit den Vorsitzenden des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung, Frau Rackwitz-Zimmermann, des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung, Frau Leitterstorf, des Ausschusses für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen, Herrn Donix, und des Jugendhilfeausschusses, Frau Kunert, stattgefunden.

Hierbei habe der für Förderschulen zuständige Schulaufsichtsbeamte, Herr Weidinger, die Hintergründe, Inhalte und den Stand der Umsetzung im Land Nordrhein-Westfalen erläutert. Es sei festgestellt worden, dass in NRW noch keine Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention erfolgt sei. Es bestand Einvernehmen, dass deshalb zurzeit noch keine Maßnahmen ergriffen werden können. Voraussichtlich im Herbst werde eine Informationsveranstaltung unter Federführung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung stattfinden, wobei den Mitgliedern der vier genannten Ausschüsse die Möglichkeit gegeben werde, an dieser Informationsveranstaltung teilzunehmen.

Abg. Rackwitz-Zimmermann wies ausdrücklich darauf hin, dass auch die stellvertretenden Vorsitzenden der vier genannten Ausschüsse zu den Beratungen eingeladen waren.

17.2

Pressemitteilungen über die Nebentätigkeiten des Landrates:

Der Landrat verwies auf die heute als Tischvorlage verteilten Auszüge aus dem Kreistagsinformationssystem. Er sei einmal der Frage nachgegangen, woher die in der Presseberichterstattung dargestellte Zahl von 46 Nebenjobs des Landrates stamme. Hierbei sei er auf das Kreistagsinformationssystem gestoßen. Dort seien im „Bürgerinfoportal“ zwei Listen eingestellt: Zum einen eine Liste unter der Rubrik „Politiker, Name, Gremienmitgliedschaft aufgrund der Kreisordnung und aufgrund von Beschlüssen des Kreistages“. Zum anderen eine Liste „Ergänzende Angaben aufgrund gesetzlicher Auskunftspflichten“, die auf dem Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters Nordrhein-Westfalen beruhe. Diese Darstellungen und Listen seien nunmehr nochmals überarbeitet worden, weil bisher nicht deutlich genug geworden sei, worauf diese Listen beruhen. In der ersten Liste seien alle Kreistagsabgeordneten und der Landrat mit all ihren Gremienzugehörigkeiten enthalten, in der zweiten Liste der ausgeübte Beruf sowie sonstige Tätigkeiten, Funktionen in Vereinen usw. Dies diene in erster Linie der Transparenz.

Er wies hierbei darauf hin, dass die Angaben der Kreistagsmitglieder für die Liste „Ergänzende Angaben aufgrund gesetzlicher Auskunftspflichten“ so, wie dem Kreistagsbüro gemeldet,

eingestellt würden, ohne dass die Verwaltung die Richtigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben prüfen könne.

Infolge der Presseberichterstattung habe er sich mit diesen Listen eingehend befasst und festgestellt, dass der Landrat in der Liste „Gremienmitgliedschaft aufgrund der Kreisordnung und aufgrund von Beschlüssen des Kreistages“ mit zahlreichen Gremienmitgliedschaften vertreten sei. An erster Stelle seien hier der Kreistag und der Kreisausschuss genannt, bestimmt keine Nebentätigkeit, da dies seiner gesetzlichen Funktion „Vorsitzender des Kreistages und des Kreisausschusses“ entspreche. Dasselbe gelte auch für den Vorsitz im Arbeitskreis Europa.

Seine übrigen, hier dargestellten Gremienmitgliedschaften beruhten zudem auf der Kreisordnung NRW. In allen Gremien von kreiseigenen Gesellschaften und Kreisbeteiligungen, die mehr als ein Mitglied haben, sei der Hauptverwaltungsbeamte oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises vertreten. Diese kreiseigenen Gesellschaften oder Beteiligungen seien für verschiedene, originäre Aufgaben des Kreises, wie z. B. Abfallwirtschaft, Wohnungsversorgung, ÖPNV zuständig. Insoweit betrachte er diese Aufgaben und seine Mitwirkung in den dortigen Gremien als seinem Hauptamt zugehörig und nicht als Nebentätigkeit. Die Bezeichnung als Nebentätigkeit wäre hier auch irreführend, denn dies seien z. T. gesetzliche Pflichtaufgaben des Kreises. Er sei auch verpflichtet, sich um diese zu kümmern. Allein in diese Liste seien bereits 25 Gremienzugehörigkeiten einschließlich des Kreistages und des Kreisausschusses eingestellt.

Die zweite Liste „Ergänzende Angaben aufgrund gesetzlicher Auskunftspflichten“ sei noch einmal aktualisiert und neu geordnet worden. Hierin seien zunächst seine Mitgliedschaften im Landkreistag Nordrhein-Westfalen, im Deutschen Landkreistag und daraus resultierende, weitere Funktionen in deren Auftrag dargestellt. Dies sehe er auch als seine Aufgabe als Landrat und nicht als Nebentätigkeit an. So vertrete er den Kreis selbstverständlich im Vorstand des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, wie alle anderen Kollegen ihre Kreise. Dies gelte auch für den Deutschen Landkreistag und dessen Untergremien, wo er die Interessen der Landkreise sowie der Kommunen insgesamt wahrnehme.

Danach seien seine Tätigkeiten in nachfolgenden Verbänden aufgelistet: Wahnbachtalsperrenverband, Zweckverband gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung (GKD RSO) „civitec“, Rheinische Entsorgungs-Kooperation, Zweckverband Naturverband Bergisches Land. Auch dies seien in erster Linie Kreisaufgaben wie Trinkwasserversorgung und Abfallentsorgung. In die Rheinische Entsorgungskooperation sei er per Satzung, die der Kreistag beschlossen habe, als Verbandsvorsteher bestellt worden. Auch dies seien Aufgaben des Kreises; seine Mitwirkung sei seine Aufgabe und Verpflichtung.

Weiterhin hier dargestellt seien seine freiwilligen Vereinszugehörigkeiten wie:

- der Verschönerungsverein für das Siebengebirge, in dem auch die Hauptverwaltungsbeamten der Siebengebirgsstädte Bad Honnef und Königswinter vertreten seien,
- der Rheinische Verein für Denkmalpflege, der mit seinen Aufgaben denen des Kreises sehr nahe stehe,
- die Gesellschaft der Förderer der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg; Eine wichtige Aufgabe für die Entwicklung des Kreises. Der Kreis sei Mitglied in der Gesellschaft und er hier gesetzlicher Vertreter des Kreises.
- der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Seit Jahrzehnten seien die Bürgermeister jeweils Vorsitzende des Stadt- oder Gemeindeverbandes, die Oberkreisdirektoren/Landräte Vorsitzende des Kreisverbandes und der Regierungspräsident Vorsitzender des Bezirksverbandes.

Diesen Mitgliedschaften könne er sich als Landrat kaum entziehen.

Weitere hier dargestellte Tätigkeiten seien dann schließlich seine Mitgliedschaften im RWE-Aufsichtsrat, im Aufsichtsrat der RW Holding AG, im Rhenag-Verwaltungsrat und im Beirat der Rhein-Energie AG. Hier sei er von den entsprechenden Unternehmen berufen worden. Dies seien in der Tat Nebentätigkeiten im eigentlichen Sinne.

Im Ergebnis seien somit ca. 80 Prozent der in der Presse dargestellten, angeblichen Nebenjobs Kreisaufgaben, die unmittelbar oder mittelbar aus seiner hauptamtlichen Funktion resultierten. Insoweit sei der Internetauftritt zur Verdeutlichung nochmals überarbeitet worden, damit deutlich werde, warum der Landrat in welchem Gremium mitwirke.

Der Kreisausschuss nahm die Ausführungen des Landrates zur Kenntnis.